
**Stellungnahme der Stadt Coswig (Anhalt) zum Vorhaben „ Ausbau / Rückverlegung
Deich Buro“**

Anlage zum Beschluss-Nr.: COS-BV-506/2024

Träger des Vorhabens

Träger des Vorhabens und Auftraggeber für die Planung zur Rückverlegung des Elbedeiches Buro im Landkreis Wittenberg ist der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) mit Sitz in Magdeburg.

Veranlassung, Zielstellung und Antragsgegenstand

Gegenstand des Antrages zur Planfeststellung ist die Rückverlegung des Deiches Buro stromauf der Autobahnbrücke bei Elb-km 246,5. Das Vorhaben umfasst, den Neubau eines rückverlegten Deiches sowie die Schlitzung und den teilweisen Rückbau des Bestandsdeiches. Maßgebliche Planungsziele sind:

- die Abflusssituation bei Hochwasser zu verbessern und dadurch die umliegenden Schutzanlagen, insbesondere den Wörlitzer Deich, zu entlasten,
- schadarm beaufschlagbaren Retentionsraum zu reaktivieren sowie
- die historische Aue, soweit möglich, an die Elbe anzubinden und als naturnahen Lebensraum wiederherzustellen.

Neben dem Hochwasserschutz sind bei der Planung die naturschutzfachlichen Belange entsprechend den Zielen des Biosphärenreservates Mittelelbe sowie die bestehende landwirtschaftliche Nutzung der Flächen zwischen der bestehenden Deichtrasse und der A9 zu beachten, gegeneinander abzuwägen und eine konsensfähige Lösung zu finden.

Weitere Ziele und zu beachtende Randbedingungen:

- Das Planungsgebiet ist ein naturschutzfachlich sensibler Raum und unterliegt mehrfachen naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Unterschutzstellungen. Insbesondere ist der Managementplan des FFH-Gebietes Dessau-Wörlitzer Elbauen zu beachten in dem eine möglichst weitgehende Wiederherstellung der historischen Elbaue angestrebt wird.
- Die westlich der Ortslage zwischen dem heutigen Buroer Deich und der A9 befindlichen Flächen unterliegen einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung. Bewirtschafter ist die Agrargesellschaft Düben mbH & Co. KG. Große Verluste an Ackerflächen können zu einer Existenzbedrohung führen.
- In der Aue verlaufen Gewässer II. Ordnung und ein verzweigtes Grabensystem, welches unter anderem der Entwässerung der bisher intensiv landwirtschaftlich genutzten Aue dient (vgl. Kapitel 3.2). Im Zusammenhang mit der Zielstellung, die historische Aue zu reaktivieren und die Wald- und Grünflächen zwischen alter und neuer Deichlinie entsprechend den Forderungen des Managementplanes /28/ einem natürlichen Hochwasserregime der Elbe zu überlassen, nehmen die Anforderungen an die Entwässerung der Aue perspektivisch ab. Die hydraulische Durchgängigkeit der Hauptgewässer (Anegraben, Grenzgraben Bruchwiesen, Graben Buro / Katschbach) muss entsprechend den Hinweisen der Unteren Wasserbehörde sichergestellt werden. Damit ist auch die Entwässerung der Aue nach einer Überflutung und eine weitere extensive Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen möglich. Untersuchungen zur

Entwässerung der Aue nach einem Hochwasser erfolgten im Rahmen der hydraulischen Modellierung.

- Die leerstehenden teilweise verfallenen Gebäude der ehemaligen Pumpstation bei Altdeich-km 10+150 und die Gebäude des ehemaligen Wasserwerkes bei Alt-Deich-km 10+700, befinden sich derzeit hinter dem Deich. Ein Hochwasserschutz ist nicht erforderlich. Weitergehende Untersuchungen zum Umgang mit den Objekten erfolgen im Rahmen der Planung.

Es wurden 4 mögliche Varianten der Trassenführung untersucht. Es wurde die Variante V2b als Vorzugslösung ausgewählt.

Bemessung

Die Festlegung der Höhe von Hochwasserschutzanlagen erfolgt gemäß DIN 19712 /46/ nach dem Planungsansatz

OK HWS-Anlage = Bemessungshochwasserstand (BHW) + Freibord f

Unter Ansatz des zu verfolgenden Schutzzieles HQ100 und des bundesweit abgestimmten Freibordes für die Elbedeiche von $f = 1,0$ m (vgl. Kapitel 5.1) resultiert daraus

OK HWS-Anlage = Wasserspiegel HQ100 + 1,0 m

Die Wasserspiegellage wurde mittels einer instationären zweidimensionalen hydraulischen Modellierung für das Hochwasser BHQ = HQ100 ermittelt

Linienführung

Die Linienführung des Deiches ist aus dem Übersichtslageplan (Plan-Nr. 2.1) sowie den Lageplänen (Plan-Nr. 2.3, Blatt 1 bis 6) ersichtlich.

Der rückverlegte Deich bindet am unterstromigen Ende an das hoch liegende Gelände im Bereich des rechten Widerlagers der Autobahnbrücke der A9 über die Elbe an. Das Gelände wird beim Bemessungshochwasser HQ100 nicht überschwemmt, so dass die hochwasserfreie Anbindung des Deiches möglich ist. Ausgehend von der Hochfläche verläuft der Deich zunächst über den baumbestandenen Böschungsbereich sowie eine Ackerfläche und überquert nach etwa 230 m den Anegraben. Im Querbereich wird bei Deich-km 0+227 das Siel 1 errichtet. Im Weiteren verläuft der Deich bis zum Deich-km 1+020 wasserseitig des Anegrabens und im weiteren Verlauf parallel zur A9. Beginnend ab dem Parkplatz Kliekener Aue Ost wird er unmittelbar am Rand des Grundstückes der A9 (40 m Schutzstreifen) trassiert. Zwischen Deich-km 2+080 und 2+300 verläuft der Deich in einem Wald und quert den schräg aus Südosten kommenden Grenzgraben Bruchwiesen. Der Graben wird lokal verlegt und an das bei Deich-km 2+200 neu gebaute Siel 2 angebunden. Am Ende des Waldstückes verschwenkt der Deich nahezu rechtwinklig in Richtung Südosten und verläuft entlang der Waldgrenze auf dem Acker. Bei Deich-km 2+510 überquert die Hochspannungsleitung der MITNETZ Strom mbH den Deich. Bei Deich-km 2+850 verschwenkt der Deich nunmehr in nordwestliche Richtung wird wasserseitig des hier vorhandenen Wirtschaftsweges errichtet. Der Wirtschaftsweg wird rückgebaut und hier befindet sich zukünftig der Deichschutzstreifen. Der wasserseitig vorhandene und unter dem Deich liegende Entwässerungsgraben wird verfüllt. Dieser wird wasserseitig des Deiches neu gebaut und wie bisher an den Buroer Auenweg angebunden, der den Deich bei Deich-km 3+610 mittels einer befestigten Überfahrt überquert. Zwischen Deich-km 3+610 und 4+550 verläuft der rückverlegte Deich weiter in nordöstliche Richtung, schwenkt dann in nördliche Richtung ab und verläuft ab Deich-km 4+900 wasserseitig der Trasse der Hochspannungsleitung bis zur Buroer Mittelstraße (Deich-km 5+250). Die Buroer Mittelstraße wird im Anbindungsbereich um etwa 0,95 m angehoben. Um eine Zerschneidung der nördlich angrenzenden Ackerfläche zu vermeiden und trotzdem die hochwasserfreie Anbindung des Deiches sicher zu stellen erfolgt eine flächige Anhebung des Geländes (Geländemodellierung).

Gestaltung der Hochwasserschutzanlage

Die aus den Geländehöhen entlang der geplanten Trasse und dem Bemessungswasserstand resultierenden Höhen des neu zu bauenden Deiches sind aus dem Längsschnitt im Plan-Nr. 3.1 ersichtlich. Die mittlere Deichhöhe liegt bei 4,8 m, die maximale Höhe bei 6,3 m. Diese tritt in dem tief liegenden Abschnitt zwischen km 1+500 und 2+200 auf.

Der Deich wird entsprechend den Empfehlungen der DIN 19712 /46/ und des DWA-Merkblattes DWA-M 507 /47/ wie folgt ausgebildet:

- 3 m Kronenbreite, Böschungsneigung beidseitig 1:3
- Anlegen eines befestigten Deichverteidigungsweges (DVW) auf einer luftseitigen Berme; Breite: 3 m DVW, befestigt mit Verbundsteinpflaster (Vollpflaster) sowie 2 x 0,5 m Bankett, befestigt mit Schotterrasen
- Anlegen eines 5 m breiten Deichschutzstreifens auf der Wasser- und der Landseite

Auf Grund der vergleichsweise großen Höhe und des damit verbundenen großen Materialbedarfes wird der Deich als Dreizonendeich geplant.

Deichverteidigungsweg

Der Deichverteidigungsweg als Unterhaltungs- und Kontrollweg für den Hochwasserschutzdeich wird durchgehend auf der landseitigen Berme geführt.

Der Deichverteidigungsweg führt oberstrom bei Deich-km 0+000 auf das Hochplateau an der Brücke der Bundesautobahn A 9 und bindet an den vorhandenen Weg neben dem Rückhaltebecken an. Er ist über den Zufahrtsweg in der rechten Öffnung der Brücke der A9 erreichbar. Im Anbindungsbereich verläuft der Deichverteidigungsweg bis ca. Deich-km 0+100 auf der Deichkrone und wird mittels der Deichrampe 1 bis Deich-km 0+190 auf die luftseitige Berme geführt. Im Bereich der beiden Deichüberfahrten 1 und 2 wird der Deichverteidigungsweg etwas erhöht über luftseitige Rampe. Bei Deich-km 5+260 bindet der Deichverteidigungsweg an die Buroer Mittelstraße an.

Vorgesehen ist eine Befestigungsbreite von 3,00 m und beidseitige Bankette von je 0,50 m. Die Querneigung ist mit 2,5 % geplant.

Die Befestigung des Weges erfolgt mit Beton-Verbundsteinpflaster in Vollpflasterung. Im Kronen- und Rampenbereich erfolgt die Befestigung mit vollgebundenem Oberbau. Die Rampenneigungen werden jeweils mit 1 : 12 ausgeführt.

Etwa alle 400 m sind Ausweichstellen mit einer Länge von 25 m vorgesehen:

Der Deichverteidigungsweg wird nach DIN 19712 für einen SLW60 mit einer äquivalenten Flächenlast von 33,0 kN/m² ausgelegt. Aufgrund der seltenen Schwerverkehrsbelastung wird ein Straßen- bzw. Wegoberbau entsprechend der Belastungsklasse Bk0,3 nach RStO 12 vorgesehen. Es wird davon ausgegangen, dass die Fahrbahnbefestigung erst nach Abschluss des Gesamtbauvorhabens erfolgt, so dass keine erhöhte Belastung aus dem Baustellenverkehr zu berücksichtigen ist. Entsprechend RStO 12 Tab. 6 und 7 ergibt sich für die Belastungsklasse Bk0,3 und unter Berücksichtigung des anstehenden Baugrundes eine Mindestdicke des frostsicheren Straßenoberbaus (siehe Erläuterungsbericht, S. 62).

Lage der Siele und Maßnahmen am Grabensystem

Die geplante rückverlegte Hochwasserschutzanlage überquert mehrere Gewässer II. Ordnung und Gräben (vgl. Kapitel 3.2 und 5.2). Um die hydraulische Durchgängigkeit der wasserführenden Gewässer und die Funktion des Grabensystems im zukünftigen Deichhinterland zu erhalten, ist die Errichtung von Sielbauwerken vorgesehen. Um die Anzahl der Siele auf das

erforderliche Maß zu beschränken, wurden die vorhandenen Gewässer und Gräben begangen und hinsichtlich ihrer Funktion und Wasserführung geprüft. Es ist der Bau von 6 Anlagen vorgesehen.

Die Siele sind entsprechend den Empfehlungen der DIN 19712 weitgehend senkrecht zur Deichachse geplant, so dass in den jeweiligen Zu- und Auslaufbereichen Umverlegungen der Gräben erforderlich sind. Die Siele werden als Rohrleitungen ohne Mittelschacht vorgesehen. Zu beachten ist, dass die Fließrichtung der Gewässer II. Ordnung und der Gräben von Süd nach Nord und damit von der Wasser- zur Landseite gerichtet ist.

Teilrückbau des Altdeiches

Um die Anbindung der zwischen dem Altdeich und dem rückverlegten Deich liegenden Aue an das natürliche Überschwemmungsregime der Elbe sicher zu stellen, wird der Altdeich in drei räumlich getrennten Abschnitten rückgebaut. Die Schlitzungsbereiche wurden unter hydraulischen Gesichtspunkten mit dem Ziel festgelegt, die neu gewonnenen Überschwemmungsflächen möglichst optimal für die Hochwasserabführung zu nutzen. Folgende Rückbaubereiche sind vorgesehen:

<u>Abschnitt</u>	<u>von Altdeich-km bis Altdeich-km</u>	<u>Länge</u>
1	ca. 4+637 bis 5+500	ca. 863 m
2	ca. 7+500 bis 8+000	ca. 500 m
3	ca. 9+850 bis 10+500	ca. 650 m

Der Abtrag erfolgt bis in Höhe des anstehenden Geländes. Die verbleibenden Deichabschnitte werden an den Enden mit Neigungen von 1:3 oder flacher ausgerundet. Um weitergehende Erosionen auszuschließen, wird vorgesehen, die Bereiche mit Erosionsschutzmatten zu sichern und mittelfristig eine gut verwurzelte Grasnarbe zu entwickeln.

In den vorgesehenen Abtragsbereichen befinden sich folgende Bauwerke und Anlagen, welche rückzubauen sind:

- Deichüberfahrt, Altdeich-km 5+000,
 - Deichüberfahrt (Betonpflaster) mit Deichscharte, Mauerwerk, Altdeich-km 9+850,
- Die Deichscharte bei Altdeich-km 9+850 besteht aus ziegelgemauerten Flügelwänden mit Nuten für einen Dammbalkenverschluss sowie einer mit Betonpflaster befestigten Durchfahrt. Informationen zu den Gründungsverhältnissen liegen nicht vor.

Bewertung der Maßnahmen/ Stellungnahme zum Vorhaben

In Anbetracht der sich ändernden Wettersituationen/ Klimawandel ist der Hochwasserschutz und die Entwicklung von Naturräumen ein wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge. Dem Fluss mehr Raum zu geben ist eine Erkenntnis der Jahrhunderthochwässer von 2002 und 2013, welche bei diesem Vorhaben umgesetzt werden soll.

Seitens der Stadt Coswig (Anhalt) sind die nachfolgenden Hinweise unbedingt zu berücksichtigen:

1. Der mit dem Vorhaben verbundene Güterverkehr ist durch die kommunalen Straßen und Wege nicht aufzunehmen. Materialtransporte durch die Ortslage Buro und Klieken sind auszuschließen.

Bei der im Erläuterungsbericht benannten Zufahrt von der B187 östlich von Buro handelt es sich um die Zufahrt zum alten Wasserwerk. Diese ist mittels Betonplatten befestigt und muss nach Fertigstellung der Arbeiten wieder hergestellte werden, da dies die einzig benannte Zufahrt vom öffentlichen Straßennetz ist. Aufgrund des beschriebenen Ringverkehrs für die Materialtransporte innerhalb des Baufeldes werden Baustraßen innerhalb des Baubereiches errichtet und nach Fertigstellung wieder rückgebaut. Die sind in der Plananlage 2-4 Blatt I und 2-4 Blatt II entsprechend dargestellt.

Die Im Erläuterungsbericht benannten Baustraßen und Zufahrten sind nach Fertigstellung der Maßnahme rückzubauen bzw. die vorhandenen Wege sind wieder herzustellen. Die Wiederherstellung erfolgt entsprechend dem Zustand vor Beginn der Arbeiten oder höherwertig. Hierzu sind Beweissicherungsverfahren durchzuführen. Der „Buroer Aueweg“ ist gegebenenfalls vor Beginn der Maßnahme entsprechend herzustellen, um den zu erwartenden Belastungen zu entsprechen. Weiterhin wird auf die mögliche Herstellung einer Behelfszufahrt ab der B187 „Höhe Fuchsberg“ hingewiesen, um die kommunalen Straßen zu entlasten. Hierzu gab es bereits Abstimmungen mit den zuständigen Baulastträgern.

2. Die Wiederanbindung der vorhandenen befestigten Wege hat entsprechend der vorhandenen Befestigung der Wege zu erfolgen. Eine Anbindung dieser Wege mit einer wassergebundenen Befestigung wird abgelehnt. Besonders gilt dies für den Zufahrtsweg zum „Buroer Wasserloch“ (Ausbau in Betonplatten) und der Zufahrt zur Deichscharte 2 (Ausbau in Betonspurbahnen).
3. Bei den neu zu errichtenden Sielbauwerken sind grundsätzlich die Zuständigkeiten und das Betriebsregime zu klären.
4. Der zu Beginn der Planungsphase vorgesehene Rückbau des alten Brauchwasserwerkes ist nochmals zu prüfen und ggf. in dieser Maßnahme als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme aufzunehmen.
5. Weiterhin erwartet die Stadt Coswig (Anhalt) keine weiteren Einschränkungen für die Nutzung des betroffenen Naturraumes zu Erholungszwecken.